

Aufträge

Alle schriftlich (per e-mail) eingelangten Aufträge werden am folgenden Werktag bearbeitet und fixiert. Dringende Aufträge müssen telefonisch abgeklärt werden. Fixaufträge werden von uns schriftlich bestätigt und gelten bis zum schriftlichen Widerruf.

Stornierungen und Anfahrten

Wird ein Auftrag erst beim Eintreffen am Abholort storniert, wird eine Anfahrtspauschale (Kleinmengen Fixtarif) verrechnet. Wenn das Fahrzeug für längere Zeit oder Überlandtransporte bestellt wurde, werden 25% des vereinbarten Preises als Bearbeitungs- und Aufwandspauschale verrechnet.

Be- und Entladen

Unsere Fahrzeuge sind immer nur mit einem Fahrer/in besetzt. Sollten zum Be- und Entladen weitere Personen benötigt werden, so sind diese bei Auftragserteilung zu bestellen oder der Auftraggeber hat für die Stellung der Hilfskräfte zu sorgen. Erforderliche Ladehilfsgeräte sind ebenfalls vom Auftraggeber beizustellen.

Verpackung

Der Auftraggeber hat für die ausreichende Verpackung des Transportgutes Sorge zu tragen. Dies gilt besonders für zerbrechliche und empfindliche Waren.

Haftung

Für **Beschädigung durch mangelhafte oder fehlende Verpackung lehnen wir jegliche Haftung ab**. Schäden bis € 7.267,-- sind durch eine Transportversicherung gedeckt. Sollte das Transportgut einen höheren Wert haben, so hat uns der Auftraggeber schriftlich darüber zu verständigen, damit gegebenenfalls eine höhere Versicherung abgeschlossen werden kann. Für Schadenregulierung ist ausschließlich unsere Transportversicherung zuständig. Schäden sind dem Fahrer/in unmittelbar bei der Zustellung bekannt zu geben und schriftlich an uns zu melden.

Begleitpersonen

Unsere Fahrzeuge haben keine **Insassen Unfallversicherung**. Daher übernehmen wir **keinerlei Haftung** für mitfahrende Personen.

Bezahlung

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Preis sofort nach Erledigung des Auftrages in bar an den Fahrer/in zu entrichten. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag nach Erhalt der Rechnung ohne jegliche Abzüge prompt zu überweisen.

Sonstiges

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der derzeit gültigen Fassung.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner das zuständige Gericht in Klagenfurt.